

**Gemeinde Niederrieden
Landkreis Unterallgäu**

**Gebührenordnung
für die Benutzung der Turn- und Festhalle Niederrieden**

1. geänderte Fassung (Stand: 30.11.2015)

§ 1 Änderung

§ 7 Getränkebezug

- (1) Sämtliche Getränke hat der jeweilige Veranstalter über den Dorfladen Niederrieden GmbH zu beziehen. Sollte die Dorfladen Niederrieden GmbH, sowie sein Kooperationspartner nicht in der Lage sein, die Getränke zu liefern, wird der Veranstalter vom Bezug befreit.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 30.11.2015 in Kraft.

Niederrieden, den 30.11.2015



Michael Büchler
1. Bürgermeister

